

Sitzungsunterlagen

Rat

03.11.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnungsnachtrag Nr. 3 RAT 3.11.2020 3

Vorlagendokumente

* TOP Ö 17 Änderung des Gesellschaftsvertrages der TroiKomm
Vorlage 2020/0812 4

TOP 17 Antrag SPD und GRÜNE vom 19.10.2020 Änderung Gesellschaftsvertrag
Troikomm 2020/0812 5

* TOP Ö 20.2 Maskenpflicht Fußgängerzone
Anfrage 2020/0854 6

Anlage zur Vorlage 2020/0854 2020/0854 8

An alle
Mitglieder des

Rates

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Nachtrag Nr. 3 zur
Einladung zur Sitzung des
Rates**

NR. 2020/0

Sitzungstermin **Dienstag, 03.11.2020, 19:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Mit der Bitte um Berücksichtigung folgender Nachträge für die Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|------------------|
| 17 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der TroiKomm | 2020/0812 |
| 20.2 | Maskenpflicht Fußgängerzone
hier: Anfragen der CDU-Fraktion vom 02. November 2020 | 2020/0854 |

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 29.10.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0812

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	03.11.2020			

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der TroiKomm

Beschlussentwurf:

Der Gesellschaftsvertrag der TroiKomm wird dahingehend geändert, dass eine Gesellschafterversammlung mit drei Mitgliedern zuzüglich Bürgermeister eingerichtet wird. Der Rat weist den Bürgermeister als Gesellschafter an, diesen Beschluss umzusetzen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 19.10.2020, hier eingegangen am 20.10.2020, liegt der Verwaltung ein Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Um Beratung wird gebeten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Fraktion der SPD

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herrn
Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski
Rathaus
Kölner Str. 176



Troisdorf, den 19.10.2020

Änderung des Gesellschaftervertrags der TroiKomm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen beantragen wir in der konstituierenden Sitzung des Rates am 3.11. 2020 die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

Der Gesellschaftervertrag der TroiKomm wird dahingehend geändert, dass eine Gesellschafterversammlung mit drei Mitgliedern zuzüglich Bürgermeister eingerichtet wird. Der Rat weist den Bürgermeister als Gesellschafter an, diesen Beschluss umzusetzen.

Begründung: Die Antragssteller beabsichtigen mit der Wiedereinführung einer Gesellschafterversammlung den Rat in seinen Entscheidungsmöglichkeiten zu stärken.

Harald Schliekert

Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anträge

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III/20/BSt/TroiKomm
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. B 102
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/Sem. Rf. R3

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 03.11.2020

Anfrage, DS-Nr. 2020/0854

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				

Betreff: Maskenpflicht Fußgängerzone
hier: Anfragen der CDU-Fraktion vom 02. November 2020

Sachdarstellung:

Die Anfragen der CDU-Fraktion vom 02.11.2020 werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Die Verwaltung hat sich mit der Beschränkung der Mund-Nasenschutz-Pflicht in der Fußgängerzone von montags - samstags von 10-18 Uhr differenziert auseinandergesetzt. Gerade in diesem Zeitraum ist aus den bestehenden Erfahrungen die Fußgängerzone am stärksten frequentiert. Mit dieser Regelung sollen Menschen insbesondere dort geschützt werden, wo wenig Abstand gehalten werden kann.

Aufgrund der pandemischen Entwicklung, hat sich die Verwaltung jedoch entschieden, die Allgemeinverfügung zu verlängern und auch die Zeiten anzupassen. Die Maskenpflicht wird in der Fußgängerzone auf montags bis sonntags und von 0 bis 24 Uhr und der Geltungsbereich auch auf die Verbindung zwischen Poststraße und Am Bürgerhaus ausgeweitet.

Zu 2.)

Der Außendienst des Ordnungsamtes ist aktuell erneut sehr verstärkt in der Fußgängerzone unterwegs. Siehe hierzu auch 3.)

Eine ständige Überwachung ist aufgrund der Masse an Beschwerden aber auch aus organisatorischen, insbesondere personellen Gründen aktuell leider nicht möglich.

Zu 3.)

In der Zeit vom 21.10. - 02.11. wurden in der FGZ insgesamt 220 Personen ohne MNS angetroffen.

209 Personen wurden mündlich verwarnt. Zudem wurden 5 Masken verteilt.

Im Zeitraum vom 21.10. - 24.10. hatten meine Mitarbeiter des Ordnungsaußendienstes die Vorgabe Bürger zunächst zu sensibilisieren und nur bei konsequenten Nichtbefolgen der Anordnung Personalien festzustellen.

Seit dem 26.10. wurden - Stand 02.11.2020 - insgesamt 11 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen fehlenden MNS eingeleitet.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr



Anfrage zur Ratssitzung am 03.11.2020

02.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf bittet um Beantwortung folgender Anfrage zur Corona-Überwachung in der Fußgängerzone:

1. Teilt die Verwaltung die Ansicht, dass eine Beschränkung der Mund-Nasenschutzpflicht in der Fußgängerzone von 10-18 Uhr für die Besucherinnen und Besucher der Fußgängerzone unverständlich ist, wenn andererseits die Geschäftszeiten über 18 Uhr hinausgehen? Warum erfolgt hier nicht eine Ausdehnung zumindest auf 20 Uhr am Abend?
2. Wieso findet während der angeordneten Zeiten für die Tragepflicht eines Mund-Nasenschutzes in der Fußgängerzone keine durchgehende Überwachung dieses bußgeldbewehrten Tatbestandes statt?
3. Wie viele Ansprachen wurden in diesem Zusammenhang durchgeführt und wie viele Bußgelder erhoben?

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

gez. Frank Lang Ralf Simm Ivo Hurnik Beate Schlich

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
Stadtverordnete

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller) III

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. B3/OK

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / Schriftf RB